

Haushaltssatzung der Stadt Pressath

Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

für das Haushaltsjahr

2024

Auf Grund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pressath folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	13.092.900,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	7.520.700,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	290 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	290 v. H.
2. Gewerbesteuer	290 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Pressath,

Stadt Pressath

Stangl

1. Bürgermeister

VORBERICHT
zum
Haushaltsplan
der
Stadt Pressath
für das Haushaltsjahr
2024

I. Allgemeines
Bevölkerung

Die Bevölkerung der Stadt Pressath hat sich nach den Übersichten des Bayer. Statistischen Landesamtes (amtliche Einwohnerzahl) wie folgt entwickelt:

<u>Stichtag</u>	<u>Gesamt</u>
01.12.1900	2.981
17.05.1939	2.241
06.06.1961	3.630
30.06.1970	3.858
30.06.1975	3.939
31.12.1975 (nach Eingemeindung)	4.670
30.06.1980	4.523
30.06.1985	4.461
30.06.1990	4.613
30.06.1995	4.676
30.06.2000	4.679
30.06.2005	4.664
30.06.2010	4.412
30.06.2011	4.366
30.06.2012	4.339
30.06.2013	4.396
30.06.2014	4.405
30.06.2015	4.396
30.06.2016	4.331
30.06.2017	4.321
30.06.2018	4.334
30.06.2019	4.314
30.06.2020	4.266
30.06.2021	4.255
30.06.2022	4.275
30.06.2023	4.253

2. Sonstiges

Das Gemeindegebiet umfasst zum Gebietsstand 01.01.2004 eine Fläche von 6.630,77 ha. Die Länge der Gemeindestraßen beträgt zum Stand 01.01.2024 73,09 km Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen).

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Mit Haushaltssatzung vom 19.07.2022 wurde der Haushaltsplan 2022 erlassen. Die Abwicklung erfolgte problemlos. Die Jahresrechnung ist gelegt. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 2.034.416,25 €; veranschlagt waren 1.372.600,00 €. Kreditaufnahmen und Kassenkredite waren nicht erforderlich. Die Verschuldung nahm folgenden Verlauf:

Stand 01.01.2022	3.253.306,47 €
Neuaufnahme 2022	0,00 €
Tilgung 2022	- 272.329,44 €
Sondertilgung 2022	0,00 €
Stand 31.12.2022	<u>2.980.977,03 €.</u>

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2022 beträgt 697,30 €, der Landesdurchschnitt beträgt 692,00 €.

III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Mit Haushaltssatzung vom 23.05.2023 wurde der Haushaltsplan 2023 erlassen. Die Abwicklung erfolgte problemlos. Die Jahresrechnung ist in Bearbeitung. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird voraussichtlich ca. 1.800.000,00 € betragen; veranschlagt waren 2.936.100,00 €. Kreditaufnahmen und Kassenkredite waren nicht erforderlich. Die Verschuldung nahm folgenden Verlauf:

Stand 01.01.2023	2.980.977,03 €
Neuaufnahme wegen Umschuldung 2023	1.160.000,00 €
Tilgung 2023	- 259.329,44 €
Sondertilgung wegen Umschuldung 2023	- 1.189.800,00 €
Stand 31.12.2023	<u>2.691.847,59 €.</u>

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2023 beträgt 632,93 €, der letzte veröffentlichte Landesdurchschnitt beträgt 692,00 €.

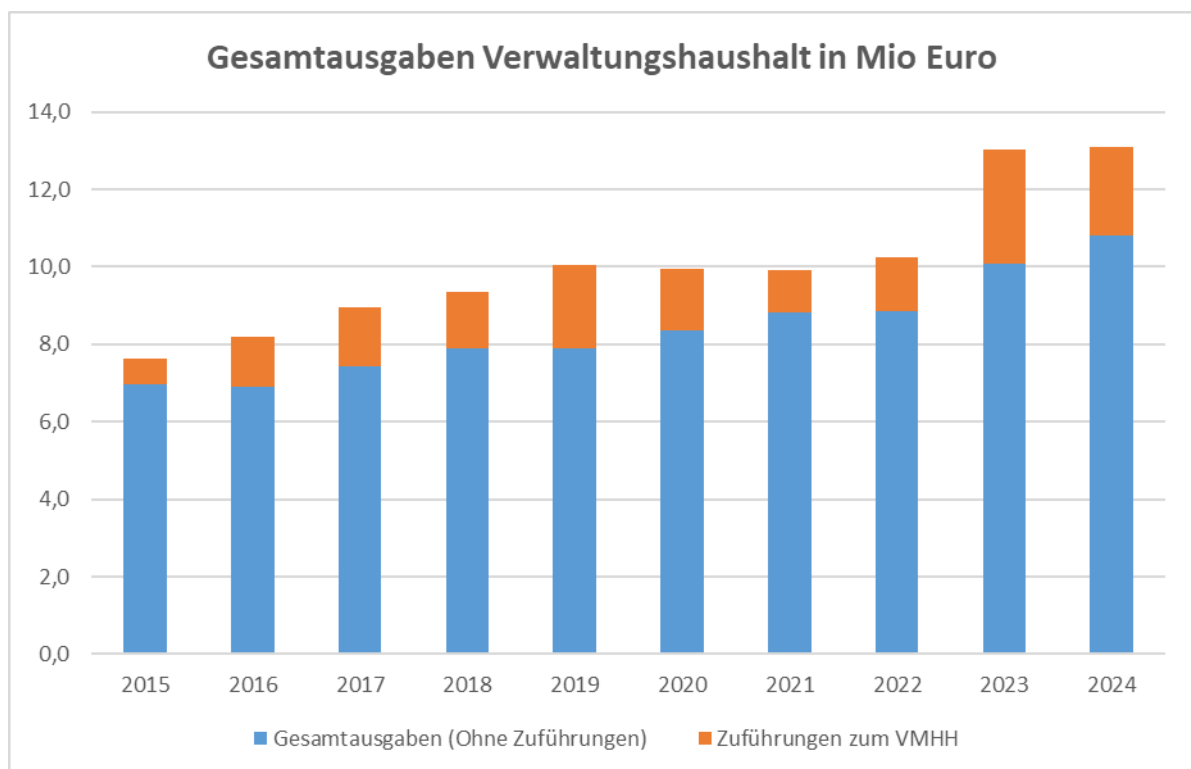
IV. Das Haushaltsjahr 2024

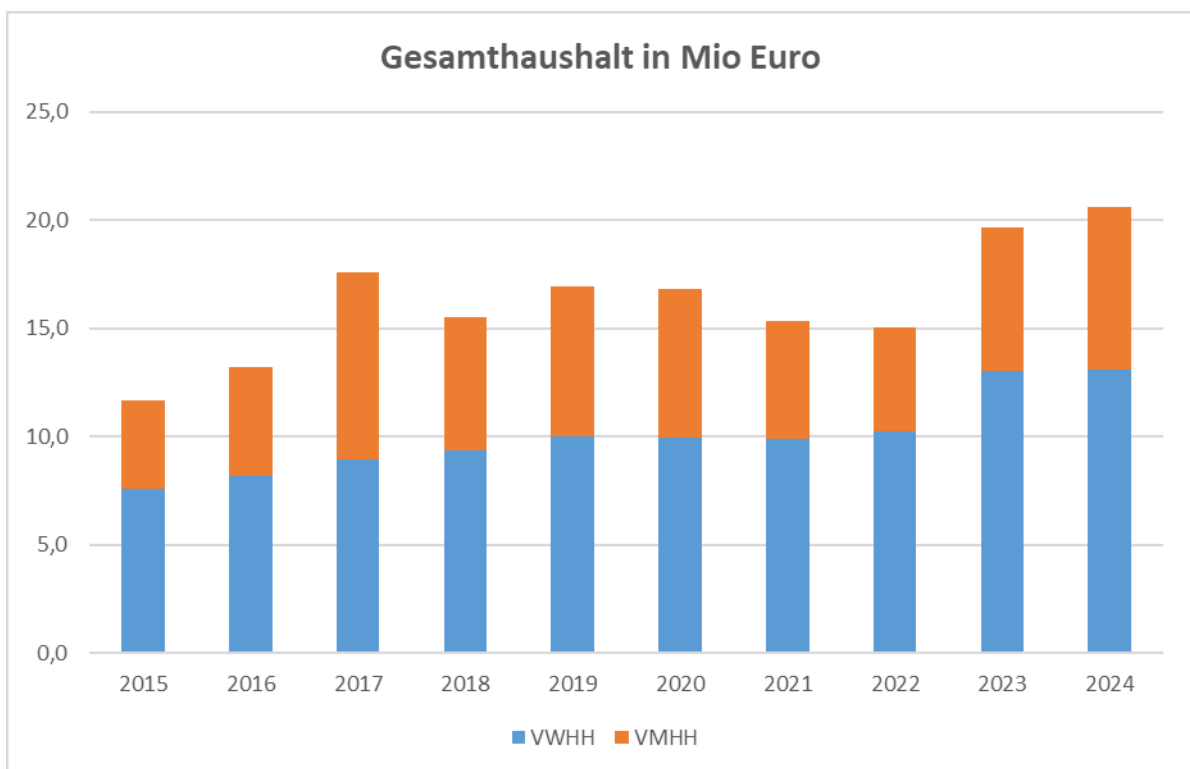
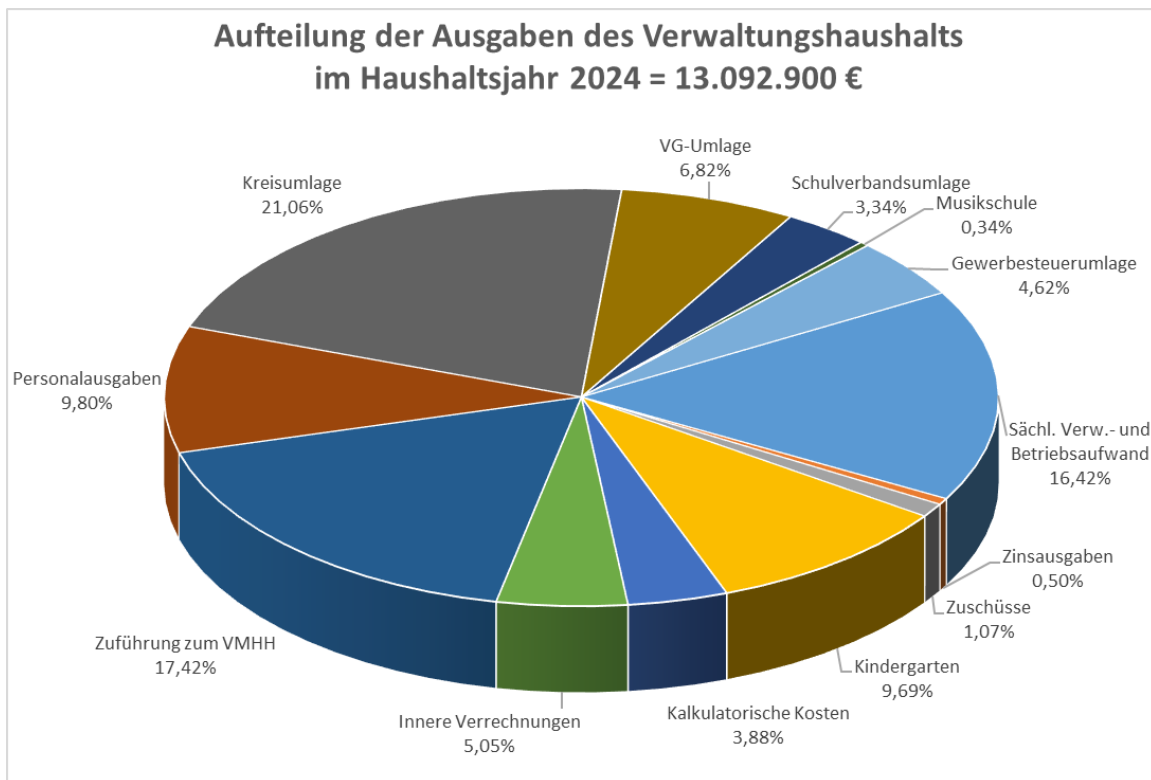
1. Der **Haushaltsplanentwurf** wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.05.2024 intensiv vorberaten. Die Einzelansätze sind aus den Rechnungsergebnissen 2021, 2022 und 2023 und durch Einzelberechnungen ermittelt worden. Anwendung fanden teilweise auch die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gegebenen Hinweise zur Aufstellung der Haushaltspläne 2024 mit Finanzplanung bis 2027. Zu erwartende Folgekosten sind, soweit erforderlich und möglich, im Finanzplan der Folgejahre berücksichtigt.

Der **Haushaltsplan 2024** ist ausgeglichen und schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	13.092.900,00 €
Vermögenshaushalt	<u>7.520.700,00 €</u>
Gesamthaushalt	20.613.600,00 €.

Bei einer Mindestzuführung von 305.000,00 € beträgt die tatsächliche Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt 2.280.400,00 €. Zusammen mit der Investitions-pauschale i. H. v. 110.000,00 € wird eine sog. freie Finanzspanne i. H. v. 2.085.400,00 € erreicht.





2. Die **Steuerhebesätze** für die Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B wurden mit Nachtragshaushaltssatzung vom 01.12.2022 rückwirkend zum 01.01.2022 auf einheitlich 290 v. H. festgesetzt. Die Landesdurchschnittshebesätze 2022 vergleichbarer Gemeinden liegen für:

Grundsteuer A bei 343,8 v. H.

Grundsteuer B bei 337,7 v. H.

Gewerbesteuer bei 332,1 v. H.

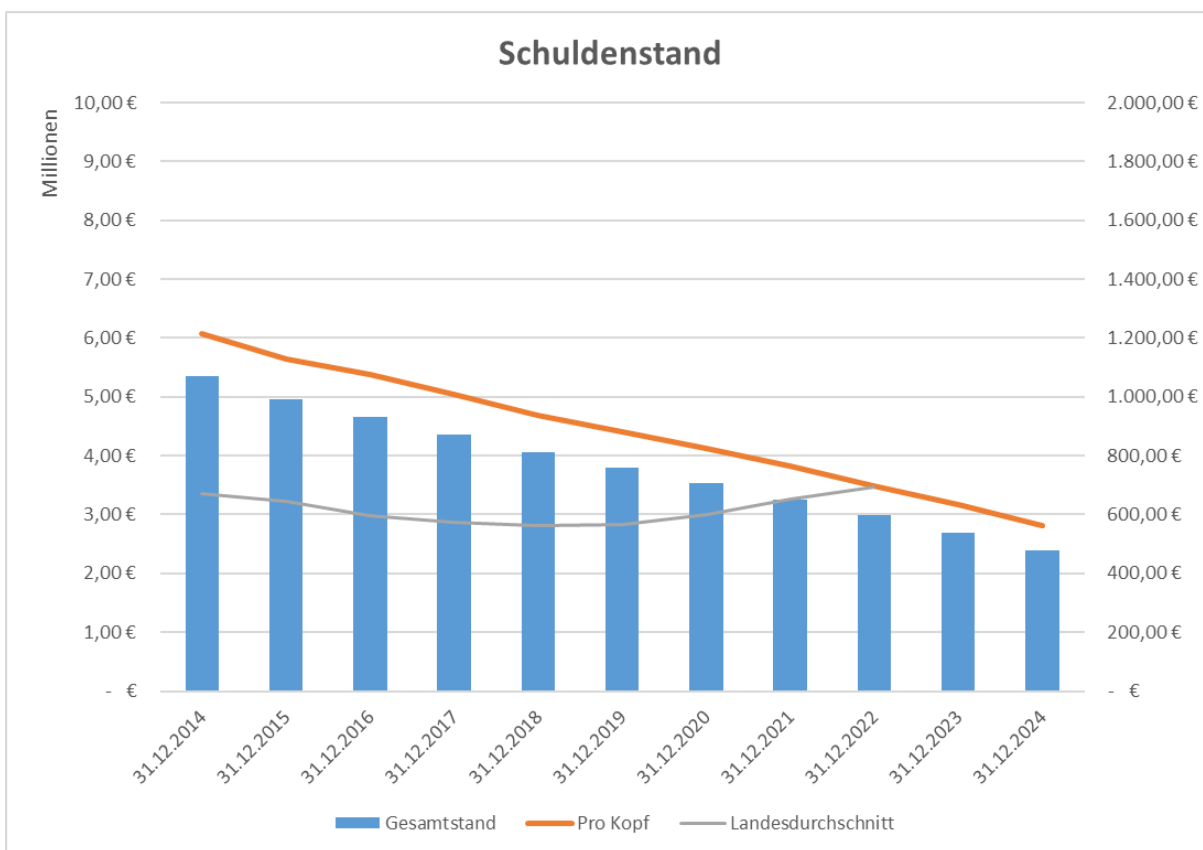
3. Der Vermögenshaushalt 2024 wird durch eine Rücklagenentnahme i. H. v. 1.365.300,00 € ausgeglichen. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

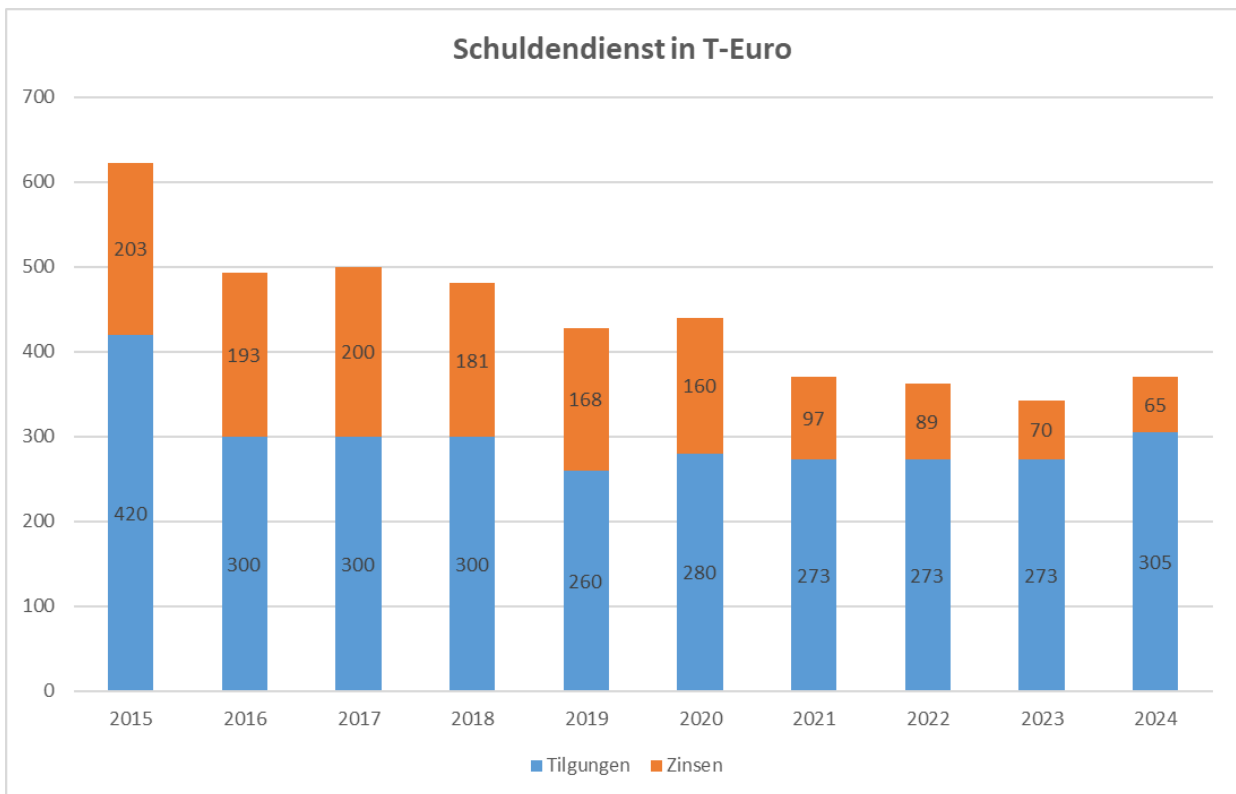
4. Die Verschuldung wird sich wie folgt entwickeln:

Stand 01.01.2024	2.691.847,59 €
Neuaufnahme 2024	0,00 €
Tilgung 2024	- 304.329,44 €
Sondertilgung 2024	0,00 €
Stand 31.12.2024	<u>2.387.518,15 €.</u>

Die zu erwartende Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 31.12.2024 561,37 €, der letzte veröffentlichte Landesdurchschnitt beträgt 692,00 €.

Vom Schuldenstand zum 01.01.2024 entfällt auf die Regiebetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (früher in Form von rentierlichen Schulden) ein Gesamtanteil von rd. 48 % der Gesamtschulden.





5. Die **Musikschule VierStädtedreieck e.V.** (früher **Musikschule Pressath-Grafenwöhr**) wurde aus finanziellen Gründen mit Wirkung zum 01.09.2002 aus der kommunalen Verantwortung herausgenommen und ab diesem Zeitpunkt auf Vereinsbasis weitergeführt. Mit diesem Schritt konnte die jährliche Defizitsteigerung durchbrochen werden. Zum 01.09.2008 sind die Gemeinden Trabitzz und Schwarzenbach, zum 01.09.2013 die Stadt Eschenbach, zum 01.09.2014 die Gemeinden Speinshart, Vorbach, Schlammersdorf und Kirchenthumbach und zum 01.01.2016 die Stadt Neustadt am Kulm dem Musikschulverein beigetreten. Damit gehören alle Gemeinden des westlichen Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab dem Musikschulverein als vollberechtigte Mitglieder neben der Stadt Pressath und der Stadt Grafenwöhr an. Die vollberechtigten Mitglieder sind nach § 19 Abs. 2 der Vereinssatzung verpflichtet, den nicht durch Einnahmen, Zuschüssen und Spenden aufzubringenden Finanzbedarf durch eine Umlage auszugleichen. Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit einem Betrag von ca. 45.000,00 € gerechnet.

Bei der **Abwasserbeseitigung Pressath** wurde die Benutzungsgebühr der voraussichtlichen Kostensituation angepasst und unter Berücksichtigung der Überdeckungen des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes i. H. v. 79.157 € einschließlich deren Verzinsung im Kalkulationszeitraum ab 01.01.2023 bis 31.12.2026 auf 3,20 €/m³, bzw. auf 2,29 €/m³ für Grundstücke ohne Möglichkeit zur Beseitigung des Oberflächenwassers kostendeckend kalkuliert und festgesetzt. Für den gleichen Kalkulationszeitraum wurde gleichzeitig die Grundgebühr für Wasserzähler je nach Dauerdurchfluss wie bisher auf 36,00 € und auf 54,00 € festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2024 arbeitet die Anlage mit einer Unterdeckung, die über die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen ausgeglichen wird. Das Rechnungsergebnis bleibt hier abzuwarten.

Für die **Einrichtungseinheit Wasserversorgung Pressath** wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 für einen vierjährigen Kalkulationszeitraum bis zum 31.12.2025 eine kostendeckende Gebühr kalkuliert und festgesetzt. Unter Berücksichtigung der Überdeckungen des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes i. H. v. 231.815 € einschließlich deren Verzinsung ergibt sich wie bisher eine Gebühr von 1,34 €/m³. Die Gebühr bei der Wasserversorgung Pressath kann somit seit 2010

konstant gehalten werden. Den Haushaltsansätzen zufolge arbeitet die Anlage mit einer deutlichen Unterdeckung, die über die Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen ausgeglichen wird. Auch hier bleibt das Rechnungsergebnis abzuwarten.

6. Zur **Errichtung** des **Gründerzentrums Grafenwöhr** war unter anderem auch die Gründung einer Kommanditgesellschaft erforderlich. Die Stadt Pressath ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Buchst. b) des Gesellschaftsvertrages mit einem Kapitalanteil von 174.861,82 € als Kommanditist beteiligt. Nach § 3 Abs. 2 o. a. O. wurden von 1996 bis einschließlich 2005 jährlich 1/10 des Kapitalanteils an die GmbH & Co. KG eingezahlt. Für die **Erweiterung** des **Gründerzentrums** war die Einzahlung weiterer Kapitalanteile erforderlich; diese betragen insgesamt 31.291,06 € und sind in 10 Jahresraten von à 3.129,11 € in der Zeit von 2001 bis 2010 einbezahlt worden.

Der **Betrieb** des **Gründerzentrums** musste durch weitere Einlagen von 100.000 € pro Jahr bis 31.12.2009 gesichert werden. Auf die Stadt Pressath entfiel ein Anteil von jährlich 18.000,00 €. Für 2010 musste keine Einlagezahlung vorgenommen werden. Zur Aufrechterhaltung des **weiteren Betriebs** des **Gründerzentrums** im Städtedreieck wurden in den Jahren 2011 und 2016 Kapitalerhöhungen durchgeführt. Dadurch wurde der Betrieb des Gründerzentrums bis Ende 2020 gesichert. Für den **weiteren Betrieb ab 2021** ist wieder eine Kapitalerhöhung geplant. Auf die Stadt Pressath entfällt für die Jahre 2021 bis 2025 ein Anteil von 14.400,00 €. In der Haushaltssatzung 2021 war hierfür eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

7. Im **Stellenplan** der Stadt Pressath ergibt sich eine geringfügige Stellenminderung. Die entsprechenden Personalkosten sind in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Der zum 01.10.2005 für den Bereich des Bundes und der Kommunen in Kraft getretene neue **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)** sieht keine Unterscheidung mehr für Angestellte und Arbeiter, sondern nur mehr die Bezeichnung „Tariflich Beschäftigte“ vor. Die bisher in der Stellenübersicht für Arbeiter ausgewiesenen Stellen sind im gemeinsamen Stellenplan für „Tariflich Beschäftigte“ mit nachgewiesen.

Dieser **TVöD** beinhaltet auch verschiedene Elemente zur leistungsorientierten Bezahlung. Neben der Möglichkeit des leistungsabhängigen Aufstiegs in den Leistungsstufen (§ 17 TVöD) wurde durch § 18 Abs. 2 TVöD das Leistungsentgelt eingeführt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt. Ab dem 01.01.2007 sind die kommunalen Arbeitgeber verpflichtet, jährlich ein Prozent der ständigen Monatsentgelte aller beim jeweiligen Arbeitgeber unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten zusätzlich auszuschütten. Die Veranschlagung des für 2024 anfallenden Leistungsentgeltes erfolgt zentral bei der Haushaltsstelle 08000.4600.

8. Für den **Bauhof** der Stadt wurde ein aussagekräftiger Unterabschnitt (771) gebildet, in dem auch die entsprechenden Abschreibungen und Verzinsungen mit aufgenommen wurden. Nachdem es sich hier um einen Hilfsbetrieb handelt, werden bei der Jahresrechnung sämtliche anfallenden Kosten an die Städtischen Einrichtungen verrechnet.

9. **Beteiligungen** an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

Bezeichnung des Unternehmens	Anteil am Kapital	
	In Euro	v. H.
Innovations- und Gründerzentrum Grafenwöhr-Eschenbach-Pressath, Immobilien-Besitzgesellschaft		30,00
Gründerzentrum GmbH & Co. KG, Grafenwöhr	418.921,01	17,28
Gründerzentrum Beteiligungs GmbH, Grafenwöhr	4.601,63	18,00

VI. Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 - 2027

Im Haushaltsjahr 2024 haben sich die Einnahmen aus den Steuerbeteiligungen wieder auf einem Niveau wie vor der Corona Krise bzw. sogar darüber eingependelt. Die Auswirkungen des Ukraine Krieges sind vor allem bei den Ausgaben für Strom, Heizung und Kraftstoff spürbar. Ob sich der Ukraine Krieg auch auf die Steuereinnahmen auswirken wird, kann im Moment noch nicht abgeschätzt werden.

Bei der Gewerbesteuer wird im Haushaltsjahr 2024 wieder mit einem Ansatz wie im Vorjahr in Höhe von 5.000.000,00 €. Die Beteiligungsbeträge an den Steuereinnahmen (u. a. Einkommen- und Umsatzsteuer) orientieren sich an der Prognose des Statistischen Landesamtes vom November 2023.

Die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung sinken gegenüber dem Vorjahr um 85.000,00 € auf 407.700,00 € und gleichzeitig steigen die Ausgaben für die Kreisumlage bei einem Umlagesatz von 44 v. H. um 299.000,00 € auf 2.757.000,00 €. Grund hierfür sind die für den Finanzausgleich maßgebenden Steuerkraftzahlen des Jahres 2022, welche gegenüber den Steuerkraftzahlen 2021 gestiegen sind. Außerdem wirkt sich die Erhöhung des Umlagensatzes der Kreisumlage um zwei Prozentpunkte mit ca. 125.300,00 € negativ auf die Kreisumlage aus.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt sinkt gegenüber dem Vorjahr um 655.700,00 € auf 2.280.400,00 €, bei einer Mindestzuführung von 305.000,00 €.

Die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs sind, soweit möglich, im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt. Im Finanzplanungsjahren 2025 und 2027 liegt die Zuführung an den Vermögenshaushalt zwischen 0,9 und 1,1 Mio. € und damit auch jeweils deutlich über der Mindestzuführung. Im Finanzplanungsjahr 2026 ergibt sich aufgrund der Auswirkungen des Finanzausgleichs (keine Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitig deutlich steigender Kreisumlage) eine negative Zuführungsrate vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in

Im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsjahr 2024 Ausgabeansätze u. a. für folgende größeren Investitionen veranschlagt:

- FF Riggau – Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik
- FF Pressath – Lichtmastanhänger
- FF Pressath – Photovoltaikanlage
- Feuerwehren – Schutzausrüstung
- Grund- und Mittelschule Pressath – Brandschutz- und Sicherheitskonzept mit Barrierefreiheit
- Grund- und Mittelschule Pressath – Sanierung Dach Verwaltungstrakt
- Soccerfeld

- Städtebauförderung – Planung Stadtplatz
- Städtebauförderung – Neugestaltung Baumgartenstraße – Weberstraße – Hinter der Mauer
- Städtebauförderung – Stadtbodenkonzept Bahnhofstraße
- Städtebauförderung – Entlastungsparkplatz Nord
- Städtebauförderung – Vorplanungskosten Quartier Reinwaldstraße
- GVS Riggau – Winterleite
- Abwasserbeseitigung – Sauerstoffbelüftungsanlage
- Abwasserbeseitigung – Kanalkataster
- Stadthalle – Dachsanierung
- Bauhof – Beschaffungen bewegliches Vermögen und Waschplatz/Ölabscheider

In den Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Finanzplan bis 2027 sind viele weitere Projekte veranschlagt, deren Realisierbarkeit von der finanziellen Entwicklung der nächsten Jahre abhängen wird. Die Durchführung wird darauf abgestellt sein, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt dabei gewährleistet bleibt. Im Haushaltsjahr 2024 ist deutlich erkennbar, dass die Einnahmenseite konstant geblieben ist, wohingegen die Ausgabenseite deutliche Steigerungen erfahren hat. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung auch im Jahr 2025 fortsetzen wird. Eine eventuell notwendige Steigerung der Einnahmenseite wird auch der bis Ende des Jahres 2024 erforderlichen Festsetzung der Hebesätze für die neue Grundsteuer berücksichtigt werden müssen. Die finanzielle Entwicklung wird auch stark von der zukünftigen konjunkturellen Entwicklung abhängig sein.

Der Vermögenshaushalt 2024 kann durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Die restliche Rücklage wird nach den Ansätzen im Finanzplanungsjahr 2025 bis auf die Mindestrücklage aufgebraucht. Die Finanzplanungsjahre 2025, 2026 und 2027 müssen den Ansätzen zufolge durch eine Kreditaufnahme ausgeglichen. Die Summe der eingeplanten Kreditaufnahmen wird voraussichtlich auf Dauer die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt übersteigen und muss daher auf ein Minimum begrenzt werden. Die tatsächliche Notwendigkeit von evtl. Kreditaufnahmen in zukünftigen Haushaltsjahren wird bei den zukünftigen Etatberatungen des jeweiligen Haushaltsjahres erkennbar werden.

Pressath, 05.06.2024

Verwaltungsgemeinschaft Pressath

i. A.

Marzi
Kämmerer